

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung**

**des Ortsbeirates Friesenheim**

**von Ludwigshafen am Rhein**

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, den 12.09.2023  |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 16:00 Uhr   |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 17:45 Uhr   |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Sitzungszimmer des Gemeindehauses<br>Friesenheim, Luitpoldstr. 48 |

## **Anwesend waren:**

### Ortsvorsteher

Günther Henkel

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Eva Kraut

Volker Becker

Anna Trauth

Thorsten Müller

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Constanze Kraus

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

Willi Renner

### DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

Christine Bongartz

### FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

Barbara Ehlers

### Schriftführer/in

Sheila Krall

## **Entschuldigt fehlten:**

### FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

### DIE LINKE-Ortsbeiratsfraktion

Rosalia Ciccarello

## Tagesordnung:

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung der Kriminalstatistik  
Vorlage: 20236549
4. Neunutzung des Tiergeheges im Ebertpark  
Vorlage: 20236917
5. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Ausbau von Ladestationen für E-Autos  
Vorlage: 20236551
6. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Situation der engen Straßen in Friesenheim  
Vorlage: 20236920
7. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Ausbaumaßnahmen in der Hohenzollernstraße  
Vorlage: 20236898
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hintergrund zur Anordnung von Tempo 30 in der Weiherstraße  
Vorlage: 20236918
9. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Aufstellung einer Sammelcontainer im Kreuzungsbereich der Siemens-/Dieselstraße  
Vorlage: 20236897
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Fehlende Kapazitäten von Pflegeeinrichtungen in Friesenheim  
Vorlage: 20236919
11. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Rattenbekämpfung  
Vorlage: 20236896

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, Frau Bindert, Bereichsleiterin des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe, Herrn Friedrich, stellvertretender Leiter der Polizeiinspektion Ludwigshafen 2 sowie die der Bürgerschaft und Presse.

## **Protokoll:**

### **zu 1 Bericht Ortsvorsteher**

Herr Henkel berichtete am Anfang über seinen Besuch anlässlich 105. Geburtstag. Von Elsa Bitch. Eva Kraut, die ihn begleitete erlebten eine gut gelaunte Jubilarin. Wir überbringen hiermit die besten Grüße an den Ortsbeirat. Weiter ging es mit einem Werbeblog für Herrn Otto Klein. Herr Klein sucht einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für seine Bürgerinitiative Sternstraße.

Herr Henkel teilte mit, dass nun die Zuständigkeit und die Finanzierung des Fußweges am hinteren Eingangs zum Friesenheimer Friedhof geklärt ist. Laut Frau Bindert wurde ein Angebot eingeholt, das wohl auch zur Auftragsvergabe führen wird.

Zum Thema Luitpoldstraße Nord, das Gebiet ist gerodet und vorbereitet für die letzte Bodenuntersuchung, es läuft bisher alles nach Plan.

Herr Henkel präsentierte noch eine gute Nachricht, die Kanalsanierung der Luitpoldstraße wird durchgeführt. (wurde in der Stadtratssitzung vom 18.09.2023 beschlossen)

Die Sommerpause war geprägt von Nachbarschaftsstreitigkeiten wobei der Ortsvorsteher leider nicht behilflich sein konnte. Es gab eine Anfrage zur Umsetzung von Glascontainern, laut telefonischer Auskunft der Stadtreinigung ist dies an der Stelle nicht möglich, man wird aber die Sauberkeit dort regelmäßig überprüfen.

Das Treffen der Müllsheriffs war leider sehr deprimierend. Es sind zwar genügend Stellen vorhanden, aber durch Ausfälle, Fortbildungen und die Bearbeitung des Mängelmelders die erforderlichen Arbeiten nicht bewältigt werden können.

Im Falle der Kleingärten wird es nichts Neues geben, bis der laufende Rechtsprozess abgeschlossen ist.

Nachdem es keine Fragen von Seiten der Bürger gab, beendete Herr Henkel seinen Bericht.

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Hierzu lagen keine Fragen vor und in der Sitzung wurden auch keine gestellt.

### **zu 3      Vorstellung der Kriminalstatistik**

Herr Friedrich, stellvertretender Leiter der Polizeiinspektion 2, stellte sich vor und begann mit seiner Präsentation. Er erläuterte die genauen Zahlen im Gegensatz zum Vorjahr und erklärte wie die Zusammenstellung der Zahlen erarbeitet und interpretiert wird. Danach beantwortete er alle Fragen die von den Ortsbeiräten gestellt wurden.

Es gab in Friesenheim im Jahr 2022 insgesamt 1873 Straftaten das ist eine Steigerung von 356 Fällen gegenüber dem Vorjahr, die Aufklärungsquote liegt bei 93,9 %.

Die Ortsbeiräte bedankten sich für die Präsentation.

### **zu 4      Neunutzung des Tiergeheges im Ebertpark**

Zu diesem TOP war am 11.09.2023 eine vor Ort Besichtigung mit Mitgliedern des Ortsbeirates. Frau Bindert erklärte nochmal kurz das Thema und die Vorschläge dazu. Es wurden auch Vorschläge durch die Ortsbeiräte gemacht.

Die Ortsbeiräte waren sich einig, dass der Vorschlag der Verwaltung die beste Lösung sei.

Demnach bleibt der Außenzaun, ein Unterstand und ein kleines Haus bestehen, um dort etwas unterstellen zu können. Mäuerchen und Findlinge verbleiben.

Die ehemaligen Tierhäuser mit Asbest belasteten Dächern werden abgebaut und die Innenzäune sowie Teilbereiche von Pflaster befreit.

Der Bereich kann als Freilandbereich für die Grundschul Kinder und Gruppen aus den Kindertagesstätten sowie in Ausnahmefällen auch mit Streetworkern für Jugendliche genutzt werden.

Man möchte die Pflanzen sich entfalten lassen.

### **zu 5      Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Ausbau von Ladestationen für E-Autos**

Die Stellungnahme der TWL wurde bereits in der Sitzung vom 20.06.2023 übermittelt. Zur Erinnerung wird sie hier nochmal aufgeführt:

Im Stadtteil Friesenheim betreibt TWL derzeit keinen öffentlichen Ladepunkt (die bestehende Schnellladestation am „Freischwimmer“ und die derzeit in Bau befindliche Schnellladestation in der Ludwig-Guttman-Straße liegen nur knapp außerhalb der Stadtteilgrenze). In der Ausbauplanung der öffentlichen Ladeinfrastruktur spielt Friesenheim jedoch eine zentrale Rolle.

Aktuell werden folgende Standort im Stadtteil Friesenheim für den Aufbau öffentlicher Ladepunkte untersucht:

Am Klinikum Lu, Bereich Haupteingang  
Sternstraße, im Randbereich des Wochenmarkts  
Eberthalle, Parkplatz nahe der Einfahrt Erzbergerstraße  
Industriestraße, Märkte – noch kein konkreter Standort.

Und knapp außerhalb der Stadtteilgrenze von Friesenheim  
Auf dem Parkplatz am Freibad Willersinnweiher

Eine Aussage zum möglichen zeitlichen Rahmen für die Errichtung einzelner Ladepunkte kann TWL nicht treffen da dieser von den entsprechenden Genehmigungen durch die Stadt Ludwigshafen abhängt. TWL plant, in den kommenden zwei Jahren stadtweit 30 neue Ladestationen (also 60 Ladepunkte) zu errichten.

Die Verwaltung übermittelte zur heutigen Sitzung folgende Stellungnahme:

Es gibt kein Konzept der Stadt Ludwigshafen für den Ladesäulenausbau. Die Kommunen können und sollen den Ausbau auch nicht selbst leisten. Hierzu auch ein Zitat aus dem Leitfaden des Deutschen Städtetags „Kommunale Ladeinfrastruktur: Neuer Leitfaden für Städte und Gemeinden zum Aufbau von Ladeinfrastruktur“ vom 24.08.2023: „Dabei können die Kommunen eine entscheidende Rolle einnehmen: Zwar sollen und können sie nicht selbst öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur betreiben, aber sie können den Aufbau koordinieren, Flächen bereitstellen und Kooperationen ermöglichen, Gleichzeitig können sie den Aufbau von Ladeinfrastruktur in den größeren Rahmen der Mobilitätswende einbetten“.

Aufgrund personeller und finanzieller Engpässe ist derzeit keine Koordinationsstelle bei der Stadtverwaltung eingerichtet. Bezüglich des Angebotes an Ladeinfrastruktur: Es stehen zunehmend zugängliche Ladesäulen von Arbeitgebern, Einkaufszentren, Parkhäusern, Tankstellen etc. zur Verfügung.

Situation für Mieter: Auch bei Mietswohnungen wird es zukünftig voraussichtlich mehr Lademöglichkeiten geben. Wenn jeder ein E-Auto hat, werden Garagen und Stellplätze mit Lademöglichkeit ausgerüstet werden müssen, sonst sind die Wohnungen nicht mehr gut vermietbar. Die Aussage, dass MieterInnen eine Wallbox anbringen könnten, sondern auf öffentliche Ladestationen angewiesen wären, ist so nicht mehr ganz der aktuellen Lage entsprechen. Tatsächlich ist das Mietrecht inzwischen auf diese Entwicklung eingestellt. Es ist zwar derzeit für MieterInnen noch deutlich komplizierter eine Wallbox anzubringen als für EigentümerInnen eines Einfamilienhauses, aber es ist zu erwarten, dass sich hier in den nächsten Jahren viel bewegt und auch EigentümerInnen von Mietwohnungen entsprechend nachrüsten, um ihre Wohnungen attraktiv zu halten, Denn die eigene Wallbox ist die bequemste und oft auch günstigste Möglichkeit, das E-Auto zu laden. Seit dem 01.12.2020 haben MieterInnen das Recht auf eine eigene Ladestation am gemieteten Stellplatz/der Garage. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Denkmalschutz) kann dies abgelehnt werden. Die Kosten trägt allerdings der/die MieterIn – außer wenn mit VermieterIn anders vereinbart wird.

**Zitat aus einem Artikel des ADAC vom 04.05.2023: „Recht auf Wallbox in der Tiefgarage**

Auf diese Zustimmung haben Mieterinnen und Mieter, Wohnungseigentümerinnen und Woh-

nungseigentümer inzwischen einen Anspruch. Zumindest unter bestimmten Voraussetzungen, Dafür sorgt das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG).

(Quelle: <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/laden/lademoeglichkeiten-mehrfamilienhaeusern/>)

Vorhandene Ladesäulen in Friesenheim:

Der Stadtverwaltung Ludwigshafen ist derzeit nur eine öffentlich zugängliche Ladesäule im Stadtteil Friesenheim bekannt:

Alin-Mittasch-Platz 8  
Typ02 Dose 1x11 kW, Typ2 Dose 1x22, Combo Typ2 (CCS) EU 1x50 kW  
Laden Kostenpflichtig, Spontanladen, 24h  
Betreiber: amperio GmbH

Zwei weitere Ladesäulen sind nicht öffentlich zugänglich  
Sternstraße 110 – **Ausfall Seit Anfang 2022**  
Typ2 Dose 1x22 kW  
Laden kostenpflichtig., 24h, Parken Freitag  
Betreiber: Auto Berati GMBH

Kopernikusstraße 67  
Typ2 Dose 2x11 kW  
**Nur für Gäste**, 24h  
Betreiber: Hotel Newton

Die Fraktionen waren von der Stellungnahme enttäuscht.

## **zu 6           Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion                   Situation der engen Straßen in Friesenheim**

### 1. Grundsätzliches zu den Zuständigkeiten der Polizei, des kommunalen Vollzugsdienstes und der Verkehrsüberwachung:

Gemäß §1 Absatz 1 Polizei- und Ordnungsgesetz (POG) Rheinland-Pfalz haben die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Die allgemeine Ordnungsbehörde ist in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung (§103 Absatz 1, §104 Absatz1, §104 Absatz 2 Nr.2 POG).  
Durch Rechtsverordnung der Landesregierung wird die sachliche Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörde (§105 Absatz 1 POG) geregelt.  
Somit ergibt sich nach dem POG für die kreisfreien Städte zum Vollzug ihrer Verwaltung noch die Möglichkeit für die Bestellung von kommunalen Vollzugsbeamten ( §109 POG) und Hilfspolizeibeamten (§110 POG).

Die kommunalen Vollzugsbeamten sind dem KVD (kommunaler Vollzugsdienst) zugeordnet. Der KVD ist dem Bereich öffentliche Ordnung (2-14) angegliedert.

Dem Bereich Öffentliche Ordnung obliegen Aufgaben der Gefahrenabwehr und des Gesundheitswesens. Dazu zählen beispielsweise: Lebensmittelüberwachung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Gaststättenrecht, Spielverordnung, unhygienische Zustände, Rattenbekämpfung, aber auch Unterbringungen nach dem Gesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) und Heilpraktikerzulassungen.

Neben dem Vollzug der städtischen Gefahrenabwehrverordnung ist der Bereich Öffentliche Ordnung zuständig zur Gefahrenabwehr bei Versammlungen und Demonstrationen sowie beim Umgang mit Waffen und Munition. Weitere Aufgaben nimmt der Bereich Öffentliche Ordnung wahr auf den Gebieten Ladenschlussgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Veranstaltungen auf der Straße, Warenauslagen, Verkauf aus Kraftfahrzeugen, Straßenlokalen und dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz sowie die Überwachung zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Der Bereich Öffentliche Ordnung betreibt das Fundbüro und unterstützt mit seinem Vollzugsdienst andere Bereiche der Stadtverwaltung.

Darüber hinaus ist hier die Gewerbebehörde angesiedelt. Diese ist zuständig für die Erteilung von Gewerbeerlaubnissen und Ausstellung von Reisegewerbekarten, sowie deren Überwachung, wie beispielsweise Schwarzarbeit oder Firmierung.

Die Hilfspolizeibeamten sind für die Verkehrsüberwachung im Bereich Straßenverkehr (2-15) von der Stadtverwaltung angesiedelt.

Die Aufgaben der Verkehrsüberwachung unterscheiden sich allgemein durch den ruhenden und fließenden Verkehr.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist die hoheitliche Aufgabe, Verstöße im ruhenden (parkende und haltende Fahrzeuge) Straßenverkehr als Verkehrsordnungswidrigkeit zu ahnden. Hierunter fallen vor allem Verstöße gegen Halt- und Parkverbote sowie zeitlich begrenztes und gebührenpflichtiges Parken.

Das Aufgabengebiet der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr umfasst:

- die Gewährleistung der Fahrzeugrotation auf Kurzzeitparkplätzen
- die Sicherung von Einnahmen bei gebührenpflichtigen Parkständen
- die Vermeidung der Blockade von Feuerwehrezufahrten und Behindertenparkplätzen
- Abschleppmaßnahmen an gefährlichen Stellen
- die Gewährleistung der Mindestfahrbahnbreite (3,05 m)
- die Durchsetzung von Parkraumkonzepten (z.B. Bewohnerparken etc.)

Die Hilfspolizeibeamte werden auch bei der Überwachung des innerörtlichen Fließverkehrs eingesetzt.

Die Hauptaufgabe ist zurzeit die Geschwindigkeitsüberwachung (einschließlich Gurtkontrolle und Ahndung von Nutzung des Handys am Steuer).

Alle weiteren Bereiche des Fließverkehrs obliegen der Polizei (illegale Autorennen, „Poser“, Straftaten mit Kraftfahrzeugen, etc.)

## 2. Enge Straßen

Das Projekt „enge Straßen“ wurde bereits im Jahr 2018 abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Erhebungen hinsichtlich des Sachverhaltes gemacht.

Wie den Aufgaben der Verkehrsüberwachung zu entnehmen ist, ist ein Aufgabengebiet die Gewährleistung der Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 m. Im Zuge der täglichen Kontrollen wird dies geprüft und bei Verstößen geahndet.

Die Fraktionen waren etwas verärgert, da man über die Ergebnisse des Projektes oder etwaige Änderungen die durchgeführt wurden keine Informationen erhielt.

### zu 7 **Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion Ausbaumaßnahmen in der Hohenzollernstraße**

Stellungnahme der TWL:

Die Hohenzollernstraße wird im Zuge der Gleiserneuerung der Straßenbahn Linie 10 ausgebaut. Aus Fernwärme-Sicht teilt sich die Hohenzollernstraße in drei Abschnitte auf:

Im südlichen Bereich zwischen Carl-Friedrich-Gauß-Straße und der Bessemerstraße ist ein Fernwärmeausbau geplant.

Im mittleren Bereich zwischen er Bessemerstraße und der Ernst Lehmann-Straße ist bereits Fernwärme vorhanden.

Im nördlichen Bereich zwischen der Ernst-Lehmann-Straße und der Sternstraße wird der Fernwärmeausbau im Zuge der Ausbaumaßnahmen der Straßenbahnlinie 10 geprüft.

TWL ist bestrebt, auch dort, wo eine Fernwärmelösung nicht in Betracht kommt, ein gutes Angebot zu machen. Darum erarbeiten wir derzeit parallel Lösungen, die eine klimaneutrale Wärmeversorgung bspw. im Kleinstverbund ermöglichen. Konkret prüfen wir derzeit, wie sich sog. Kalte Nahwärmenetze auch im Bestand realisieren lassen. Die Planungen sind jedoch noch nicht fortgeschritten genug, um hier eine konkrete Aussage zu tätigen. Uns ist bewusst, dass die Sanierung von Straßenzügen die Chance bietet, kalte Nahwärmeleitungen mit zu verlegen, dies werden wir im Konzept für Nahwärmelösungen in Zukunft berücksichtigen.

Unsere Überlegungen werden wir in die kommunale Wärmeplanung, welche federführend durch die Stadt Ludwigshafen im nächsten Jahr erfolgen soll, mit einfließen lassen. Deren Ziel ist es, eine ökologische, ökonomische, sozial verträglich und versorgungssichere Wärmelösung als langfristige Perspektive darzustellen und einen Transformationspfad für eine kosteneffiziente, versorgungssichere, gesellschaftlich akzeptierte und klimafreunde Wärmewende in Ludwigshafen zu entwerfen. Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung können

dann neben dem Ausbau der Fernwärme, auch weitere konkrete Aussagen dahingehend gemacht werden, wie die weiteren Wärmebedarfe mittel- und langfristig klimaneutral gedeckt werden sollen.

Hausbesitzer, die sich für einen Anschluss an das Fernwärmenetz interessieren, können sich unter [www.twl-netze.de/fuer-netzkunden/netzanschluss/fernwaerme](http://www.twl-netze.de/fuer-netzkunden/netzanschluss/fernwaerme) informieren bzw. registrieren.

Auch hier hätten die Fraktionen mehr erwartete.

**zu 8           Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hintergrund zur Anordnung von Tempo 30 in der Weiherstraße**

Zu diesem TOP wurde durch das Dezernat für Finanzen, Ordnung, Immobilien und Bürgerdienste mitgeteilt, dass die Stellungnahme leider noch nicht freigegeben werden konnte, sie wird dem Ortsbeirat unaufgefordert nachgereicht.

Der gesamte Ortsbeirat war enttäuscht, da im Vorfeld schon keine Kommunikation stattfand. Es gab keine Informationen über die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

**zu 9           Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Aufstellung einer Sammelcontainer im Kreuzungsbereich der Siemens-  
/Dieselstraße**

Hierzu lag dem Ortsbeirat zum Zeitpunkt der Sitzung keine Stellungnahme der Verwaltung ohne Angabe von Gründen vor.

**zu 10          Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Fehlende Kapazitäten von Pflegeeinrichtungen in Friesenheim**

Stellungnahmen der Bereiche Steuerung und Senioren:

Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf fehlende Kurzzeitpflegeplätze im Anschluss an die Krankenhausbehandlung. In Ludwigshafen gibt es lediglich eingestreute Plätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen, die real aber nicht wirklich verfügbar sind. Der Aufwand für die Kurzzeitpflege ist sehr hoch und in Zeiten knapper Personalressourcen hat die Dauerpflege den Vorrang. Die meisten Plätze werden deshalb als Übergang zur Dauerpflege belegt.

Anbieter / Investoren für die Einrichtung einer Kurzzeitpflege zu finden ist schwierig, da diese über ausreichende personelle Ressourcen verfügen müssen. Außerdem besteht bei den zahlreichen Aufnahmen und Entlassungen von kranken- und pflegebedürftigen Menschen ein erhöhter Organisations- und Verwaltungsaufwand.

Es mangelt nicht nur an Plätzen für Menschen, die aus der Akutversorgung (SGB V) nicht sofort in die Häuslichkeit überwechseln können. Es braucht auch Plätze, damit pflegende Angehörige urlaubs- oder krankheitsbedingt entlastet werden können und sie ihre pflegebedürftigen Personen in dieser Zeit versorgt wissen. Es fehlen Plätze für Menschen, die ein Zeitfenster zur Reha überbrücken müssen.

Es braucht also klassische Kurzzeitpflegeplätze mit Rückkehr in die Häuslichkeit, die kein Übergang zur Dauerpflege sind.

Es besteht auch tatsächlich ein Mangel und Handlungsbedarf bei den weiter genannten Punkten:

- Bedarf an ambulanten Pflegediensten (Wartelisten für Senioren)
- Angebote zur Unterstützung im Haushalt (Putzen, Einkaufen etc.), damit der Entlassungsbetrag von 125 Euro in Anspruch genommen werden kann
- Betreutes und bezahlbares Wohnen

Diese Versorgungsengpässe sind bekannt und haben sich mit dem zunehmenden Fachkräftemangel in der Pflege deutlich verschärft. Wegen des akuten Fachkräftemangels kommen viele ambulante und stationäre Einrichtungen in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Denn aufgrund der unbesetzten Stellen können viele Menschen nicht mehr ambulant versorgt und viele Heimplätze nicht belegt werden.

Mit diesen Versorgungslücken in der Pflege steht Ludwigshafen nicht alleine da. Die überwiegende Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz stehen vor den gleichen Problemen.

Die Stadtverwaltung alleine hat wenig Möglichkeiten hier direkte Abhilfe zu schaffen, ist aber im Rahmen der kommunalen Pflegestrukturplanung damit befasst Lösungsmöglichkeiten zu finden. In der letzten regionalen Pflegekonferenz der Stadt Ludwigshafen wurde mit den beteiligten Akteuren aus der Pflege schwerpunktmäßig an der Erarbeitung von Lösungen an der aktuellen Versorgungslage und den bestehenden Versorgungsengpässen gearbeitet.

Aus den Vorschlägen wurden Arbeitsaufträge entwickelt, die zurzeit von den jeweiligen Arbeitsgruppen bearbeitet und in der nächsten Pflegekonferenz vorgestellt werden. Ein Arbeitsauftrag aus der Pflegekonferenz war der schriftliche Appell für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Menschen in Ludwigshafen an die zuständigen Ministerien in Rheinland-Pfalz. Im Auftrag der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden an der Regionalen Pflegekonferenz wurde diese Aufgabe von Frau Steeg bereits erfüllt.

In dem Appell wurde auf die stadtweiten Probleme in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und deren ständig zunehmende Verschlechterung hingewiesen. Unter anderem beinhaltet dieser die oben aufgeführten Mängel. Es wurde appelliert sich umgehend für die Herausforderungen der Pflege der Zukunft einzusetzen und tatsächliche Verbesserungen und kurzfristige Lösungen auf den Weg zu bringen.

Entsprechende Lösungen / Maßnahmen können nur gemeinsam mit dem Land, den Leistungserbringern und Kostenträgern und der im Bereich der Pflege bestehenden sonstigen

Verbände und Organisationen in Zusammenarbeit erreicht werden. Daran arbeitet die Stadtverwaltung.

### **Situation des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Der Ambulante Pflegedienst der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat zusammen mit der IBF-Interessengemeinschaft Behinderter und Ihrer Freunde e.V. die Servicestation Oggersheim West seit mindestens den 1990er-Jahren betrieben. In Oggersheim West wurden Menschen, die mehrfach schwerstbehindert sind und pflegerische Bedarfe haben in mehreren Wohnungen über Tag und Nacht betreut. Die Leistungen der Kranken- und Pflegekassen haben nie ausgereicht, um die Kosten zu decken.

Der Ambulante Pflegedienst verfügt lediglich über 10,25 Stellen:

1 Stelle Pflegedienstleitung,  
3,75 Stellen Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung),  
2 Stellen Krankenpflegehelfer\*in/ Altenpflegehelfer\*in (1-jährige Ausbildung) und  
3,5 Stellen Pflegerische Hilfskräfte (40 Stunden Schulung durch Pflegefachkraft und hauswirtschaftliche Kenntnisse).

Zurzeit sind 9 Stellen besetzt. Bei den unbesetzten Stellen handelt es sich um 1,25 Stellen Pflegefachkraft. Die zwölf Stelleninhaber\*innen verfügen über die tarifvertraglich vorgesehenen Qualifikationen.

Die Stadtverwaltung hat seit März 2021 eine Vollzeitstelle einer Pflegefachkraft ausgeschrieben, da der Stelleninhaber zum 31.03.2021 gekündigt hat. Auch im Wochenblatt und in StepStone wurden mehrmals über einen längeren Zeitraum Anzeigen geschaltet. Die Stelle konnte nie besetzt werden. Von den vorhandenen drei Mitarbeiter\*innen mit der Qualifikation Pflegefachkraft werden zwei Mitarbeiter\*innen in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, da sie 63 bzw. 64 Jahre alt sind. Aufgrund der Erfahrungen mit der Stellenbesetzung beim Ambulanten Pflegedienst, aber generell in der Branche, dürfte es schwierig werden, die Stellen nach zu besetzen.

Aufgrund der personellen Situation und dem hohen Defizit wurde die Entscheidung getroffen, dass der Ambulante Pflegedienst seine Leistungen zum 31.12.2023 einstellt.

Die Stadtverwaltung arbeitet momentan intensiv daran, die Mitarbeiter\*innen des Ambulanten Pflegedienstes innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch bei den Städtischen Pflegeheimen entsprechend ihrer Qualifikation zu vermitteln. Lediglich die Pflegerischen Hilfskräfte, die beim Ambulanten Pflegedienst als Hauswirtschaftskräfte eingesetzt sind, sollen auch als Hauswirtschaftskräfte eingesetzt werden. Eine Pflegerische Hilfskraft, die in den vergangenen Wochen das Studium der Sozialen Arbeit beendet hat, wird ab 01.10.2023 als Sozialarbeiter\*in bei der Stadtverwaltung eingesetzt. Eine weitere Pflegerische Hilfskraft, die ebenfalls über ein Studium der Sozialen Arbeit verfügt, hat sich ebenfalls als Sozialarbeiter\*in beworben.

Die Fraktionen werden diesen TOP auf der stadträtlichen Ebene vorzubringen.

**zu 11      Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Rattenbekämpfung**

Nach letztmaligem Kenntnisstand des Bereichs öffentliche Ordnung wurde am 05.05.2022 an besagter Adresse ein Rattenaufkommen gemeldet. Seit dieser Zeit ist dem Bereich kein weiteres Aufkommen von Ratten gemeldet worden.

Es handelt sich bei der Melderadresse um ein Privatgrundstück. Für die Rattenbekämpfung auf Privatgrundstücken sind die jeweiligen Eigentümer verantwortlich

Eigentümer\*innen von selbstgenutzten Ein- und Zwei-Familienhäusern, können nach einer Unterweisung, kostenlos eine Köderstation und Köder von dem Bereich öffentliche erhalten.

Sollten sich Meldungen auf öffentlichen Flächen vorliegen, wird die Koordinierungsstelle der oberirdischen Rattenbekämpfung selbständig geeignete Maßnahmen in die Wege leiten.

Die Stellungnahme wurde akzeptiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um  
17:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.09.2023

---

Sheila Krall  
Schriftführer/in

---

Günther Henkel  
Vorsitzende/r